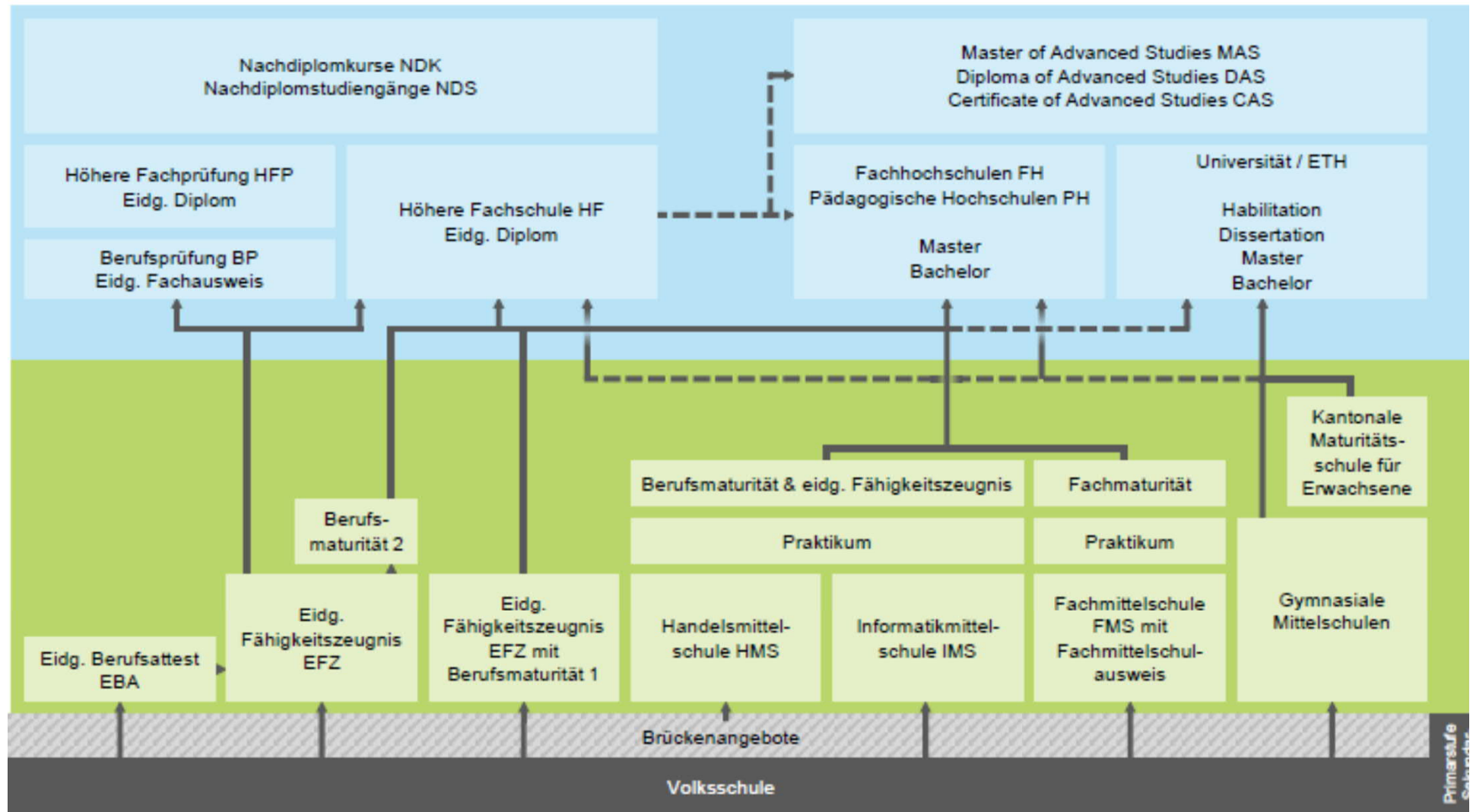


Willkommen zum Elternabend Übertritt in die Sekundarstufe

Ablauf / Themen

1. Bildungssystem Schweiz
2. Sek Schulen Glattal
3. Informationen zum Übertritt
4. Umstufungen
5. Informationen zur Sekundarstufe
6. Übertritt in das Gymnasium
7. Zuteilungsinformationen der Kreisschulbehörde

Bildungssystem der Schweiz



Zusatzqualifikationen erforderlich → Direkter Zugang möglich
 is: Das Schema zeigt häufige Wege. Im Einzelfall sind noch weitere Wege möglich. Begrifflichkeiten des Kantons Zürich



[Kontakt](#) [Aufnahme](#) [News](#) [Intranet](#) [Suche](#)



Kantonsschule Zürich Nord

[Angebot](#) [Schulkultur](#) [Personen](#) [Portrait](#) [Agenda](#)

[Langgymnasium](#) [Kurzgymnasium](#) [Fachmittelschule](#) [Freifächer](#) [Aufnahme](#)

Angebot

Unsere Schule führt folgende Schultypen:

1. Ein [Langgymnasium](#) mit allen im Kanton Zürich geführten Maturitätsprofilen im Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule.
2. Ein [Kurzgymnasium](#) mit allen im Kanton Zürich geführten Maturitätsprofilen im Anschluss an die 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule und als Maturitätsstufe im Anschluss an die Unterstufe (Langgymnasium).
3. Eine [Fachmittelschule](#) mit den drei Profilen Kommunikation und Information, Gesundheit und Naturwissenschaften sowie Pädagogik im Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule.

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ

Die 3- bis 4-jährige Lehre führt zum EFZ. Mit dem EFZ wird das Ausüben eines Berufs und somit der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. In den verschiedenen Berufsfeldern gibt es mehr als 180 EFZ-Berufe.

Nach Abschluss einer Lehre mit dem EFZ gibt es folgende Aussichten, nebst dem Ausüben des erlernten Berufs:

- Höhere Berufsbildung (Berufsprüfung, Höhere Fachprüfung, Diplom HF);
- Berufsmaturität; Zugang zu Fachhochschulen

Die Berufsmaturität kann während oder nach der Lehre gemacht werden. Mit einer Passerelle ergänzt, kann auch eine pädagogische oder universitäre Hochschulausbildung angetreten werden.

Passerelle - Maturität

- Die sogenannte Passerelle regelt den Übergang von der Berufsmaturität zu den universitären Hochschulen. Sie ist eine Ergänzungsprüfung für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die jährlich zweimal stattfindet.
- Das Zeugnis zur bestandenen Ergänzungsprüfung stellt rechtlich kein gymnasiales Maturitätszeugnis dar. **Es öffnet aber, zusammen mit einem eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis, den Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen.**

Fachmittelschulen

Die Ausbildung schliesst als Vollzeitschule an die 3. Klasse der Sekundarschule an und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern nach drei Jahren den Erwerb des Fachmittelschulabschlusses. In einem optionalen vierten Jahr können die Schülerinnen und Schüler die Fachmaturität erlangen.

Die FMS bietet Ausbildungen in den Profilen Gesundheit und Naturwissenschaften, Kommunikation und Information, Pädagogik, Musik sowie Theater an, wobei die Ausbildungen Musik und Theater an der Kantonsschule Zürich Nord nicht geführt werden. Die Kantonsschule Rychenberg Winterthur führt die Profile Musik und Theater.

Höhere Fachschule

Höhere Fachschulen HF bieten Bildungsgänge mit direktem Praxisbezug an. Sie bilden Fach- und Führungskräfte in einem bestimmten Bereich aus. In der Schweiz gibt es insgesamt rund 400 Bildungsgänge HF.

Die Bildungsgänge HF sind praxisorientiert und vermitteln in erster Linie Fachkenntnisse des jeweiligen Bereichs. Sie fördern arbeitsmarktorientierte Fach- und Führungskompetenzen.

Sie verbinden theoretische und praktische Ausbildungseinheiten. Vollzeitliche Ausbildungen beinhalten auch Praktika.

Der Bund hat 8 Bereiche von Höheren Fachschulen reglementiert:

- Technik
- Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft
- Wirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- Gesundheit
- Soziales und Erwachsenenbildung
- Künste, Gestaltung und Design
- Verkehr und Transport

2. Sekundarschulen Glattal

Sekundarschulen Schulkreis Glattal

- Seebach: Schule **Buhnrain**
- Oerlikon: Schulen **Liguster** und **Im Birch**
- Affoltern: Schulen **Käferholz** und **Riedenhalden**

➤ [www.stadt-zuerich.ch › schulen › xy](http://www.stadt-zuerich.ch/schulen/xy)

Sekundarschule

- 2 Abteilungen:
Sek A und Sek B
- 2 Fächer in 3 Anforderungsstufen:
Französisch und Mathematik
- Umstufungsmöglichkeiten

3. Informationen zum Übertritt

Übertritt = Laufbahnentscheid

- Schullaufbahnentscheide werden aufgrund einer **Gesamtbeurteilung** getroffen.
- Laufbahnentscheide werden an einem **Gespräch** vorbereitet, an dem die Klassenlehrperson und die Eltern teilnehmen. *VSG 32/ VSV 39*

Gesamtbeurteilung / Überfachliche Kompetenzen

Personale Kompetenzen:

- *Selbstreflexion*; eigene Ressourcen kennen und nutzen
- *Selbstständigkeit*; Schulalltag und Lernprozesse zunehmend selbstständig bewältigen, Ausdauer entwickeln
- *Eigenständigkeit*; Eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen

Gesamtbeurteilung / Überfachliche Kompetenzen

Soziale Kompetenzen:

- *Dialog- und Kooperationsfähigkeit*; sich mit Menschen austauschen, zusammenarbeiten
- *Konfliktfähigkeit*; Konflikte benennen, Lösungsvorschläge suchen, Konflikte lösen
- *Umgang mit Vielfalt*; Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen

Gesamtbeurteilung / Überfachliche Kompetenzen

Methodische Kompetenzen:

- *Sprachfähigkeit*; ein breites Repertoire sprachlicher Ausdrucksformen entwickeln
- *Informationen nutzen*; Informationen suchen, bewerten, aufbereiten und präsentieren
- *Aufgaben / Probleme lösen*; Lernstrategien erwerben, Lern- und Arbeitsprozesse planen, durchführen und reflektieren

exemplarischer Ablauf Übertrittsprocedere

Ende 5. Klasse	Standortgespräch Einschätzung Übertritt
vor / nach Herbstferien 6. Klasse	Angebot zu Standortgespräch über Leistungsstand
Januar / Februar	Abgabe der Übertrittsempfehlung (vierseitiges Formular) an Eltern zur Kenntnisnahme
	1. Elterngespräch - Lehrperson begründet die Empfehlung - Bei Einigkeit wird die Übertritts- entscheidung getroffen

exemplarischer Ablauf Übertrittsprocedere

Februar	Kind erhält das Zeugnis des 1. Semesters 6. Klasse
März	bei Uneinigkeit nach dem Erstgespräch folgt das Zweitgespräch mit Teilnahme der Schulleitung und einer Lehrperson der Sekundarstufe
	Übertrittsentscheid wird gefällt
	bei Einigkeit ist das Procedere abgeschlossen

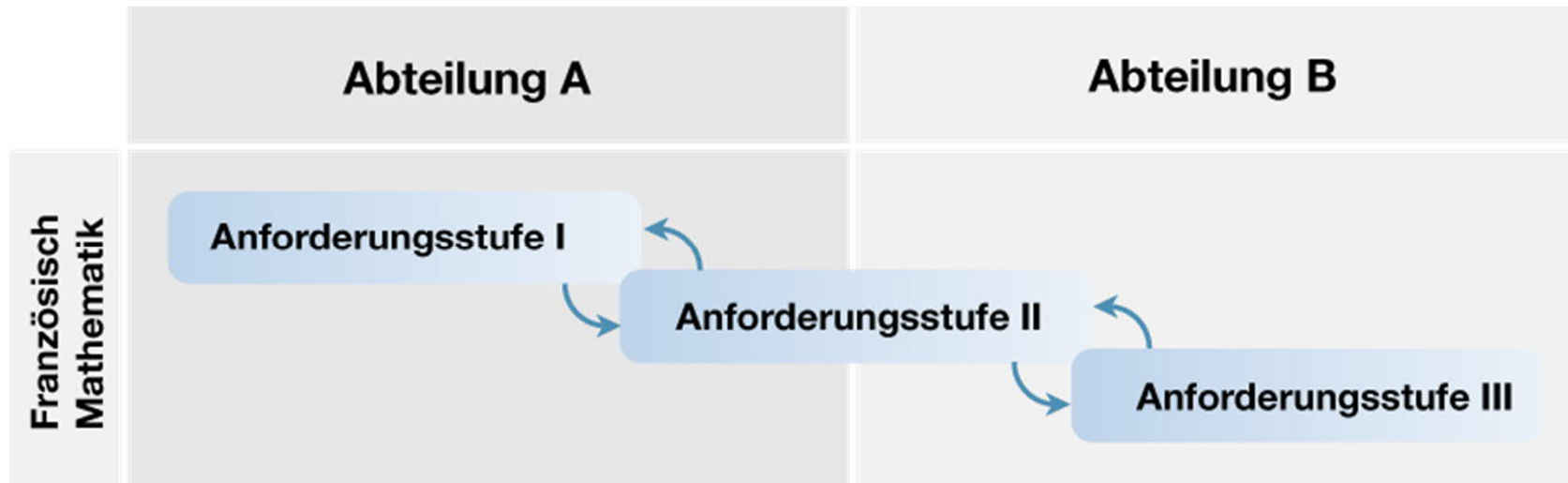
Strittige Laufbahnentscheide

Vorgehen bei Uneinigkeit

April / Mai	<ul style="list-style-type: none">- die Kreisschulbehörde gewährt den Eltern rechtliches Gehör- Prüfung des Laufbahnentscheids durch Fachgruppenvertretungen
Mai	Beschluss in der Geschäftsleitung
Mai	schriftliche Mitteilung des Geschäftsleitungsentscheids mit Verfügung an die Eltern durch die Kreisschulbehörde

4. Umstufungen

Umstufungen - Niveau



Umstufungstermine:

❖ ohne Jahresverlust in beiden Richtungen:

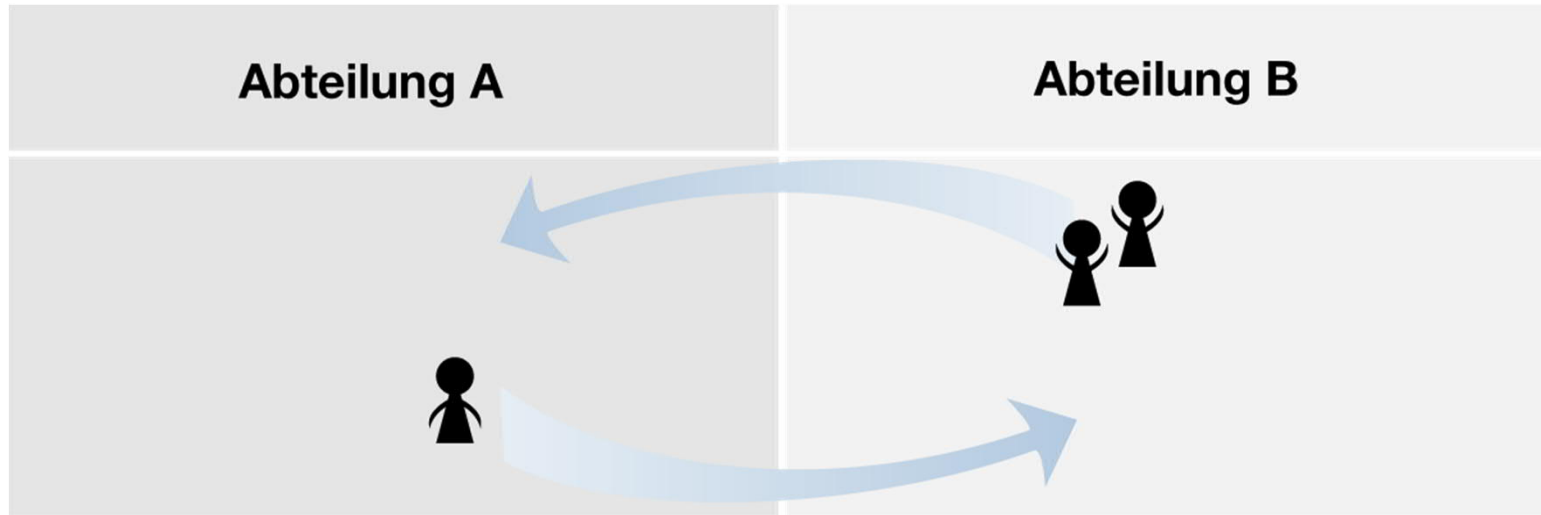
anspruchsvollere – mittlere – grundlegendere Anforderungen

❖ drei Termine in der 1. Sek: Dezember / Mai / August

❖ zwei Termine in der 2. Sek: bis Mitte Februar / August

❖ ein Termin in der 3. Sek: bis Mitte Februar

Umstufungen - Abteilung



Umstufungstermine

- ❖ ohne Jahresverlust, sowohl in die anspruchsvollere Abteilung, als auch in diejenige mit grundlegenden Anforderungen
- ❖ drei Termine in der 1. Sek: Dezember / Mai / August
- ❖ zwei Termine in der 2. Sek: bis Mitte Februar / August
- ❖ ein Termin in der 3. Sek: bis Mitte Februar

Umstufungen

- Einschätzungen der Schule beruhen auf Beobachtungen über eine längere Zeit und werden mit den Eltern besprochen (Laufbahnentscheid).

Aufstufungen

- Schüler/in übertrifft Anforderungen über längere Zeit
- verfügt über die entsprechende Arbeitshaltung
- bewältigt die höheren Anforderungen gut

Abstufung

- Schüler/in kann die Anforderungen über längere Zeit nicht erfüllen
- das Erfüllen der Anforderungen wird zur Belastung
- wenig Selbständigkeit im Lernen

Wechsel der Abteilung 1. Sek

- SJ 2015/16, 459 SchülerInnen:

Wechsel der Abteilung total 1. Sek:	31
Aufstufungen	12
Abstufungen	19

- SJ 2016/17, 392 SchülerInnen:

Wechsel der Abteilung total 1. Sek:	16
Aufstufungen	8
Abstufungen	8

Wechsel der Abteilung 1. Sek

- SJ 2017/18, 420 SchülerInnen:

Wechsel der Abteilung total 1. Sek:	25
Aufstufungen	13
Abstufungen	12

- SJ 2018/19, 465 SchülerInnen:

Wechsel der Abteilung total 1. Sek:	14
Aufstufungen	2
Abstufungen	12

Wechsel in den Anforderungsstufen in der 1. Sek

- SJ 2015/16

Wechsel der Anforderungsstufe total	89
<u>Wechsel Französisch</u>	<u>44</u>
Aufstufung	24
Abstufung	20
<u>Wechsel Mathematik</u>	<u>45</u>
Aufstufung	18
Abstufung	27

Wechsel in den Anforderungsstufen in der 1. Sek

- SJ 2016/17

Wechsel der Anforderungsstufe total	66
<u>Wechsel Französisch</u>	<u>40</u>
Aufstufung	18
Abstufung	22
<u>Wechsel Mathematik</u>	<u>26</u>
Aufstufung	17
Abstufung	9

Wechsel in den Anforderungsstufen in der 1. Sek

- SJ 2017/18

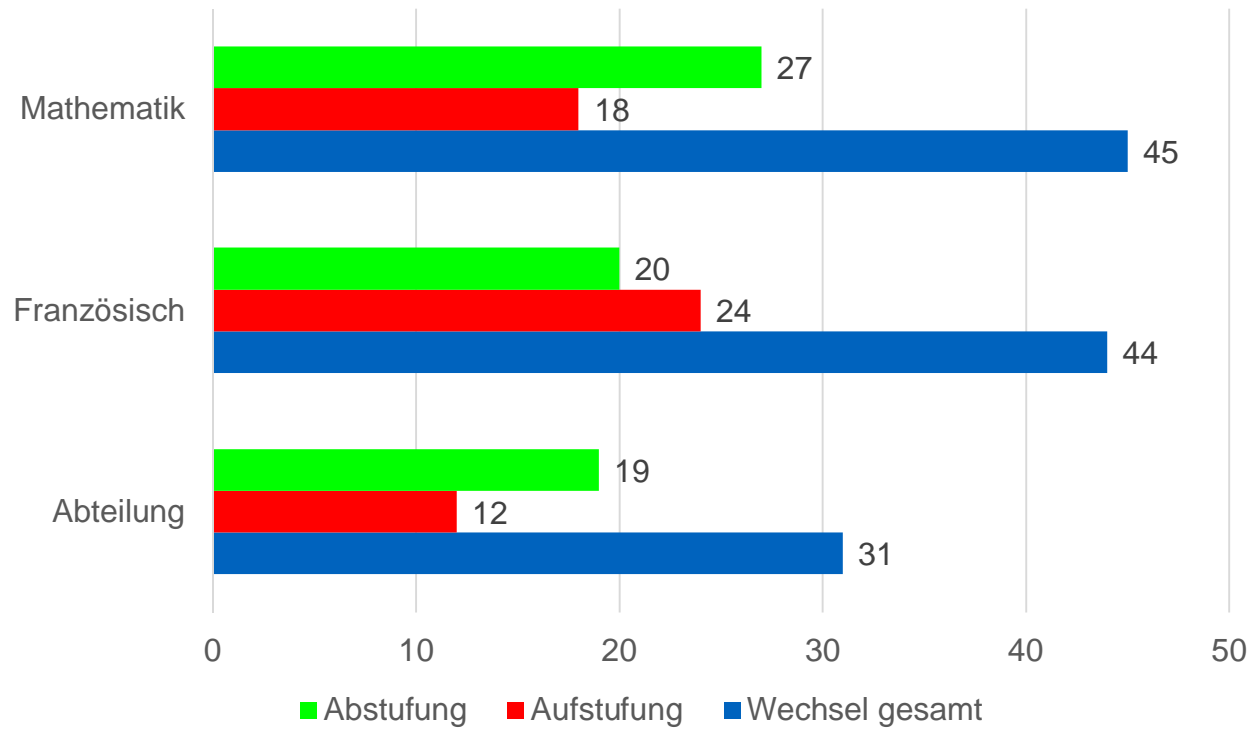
Wechsel der Anforderungsstufe total	76
<u>Wechsel Französisch</u>	<u>41</u>
Aufstufung	22
Abstufung	19
<u>Wechsel Mathematik</u>	<u>35</u>
Aufstufung	18
Abstufung	17

Wechsel in den Anforderungsstufen in der 1. Sek

- SJ 2018/19

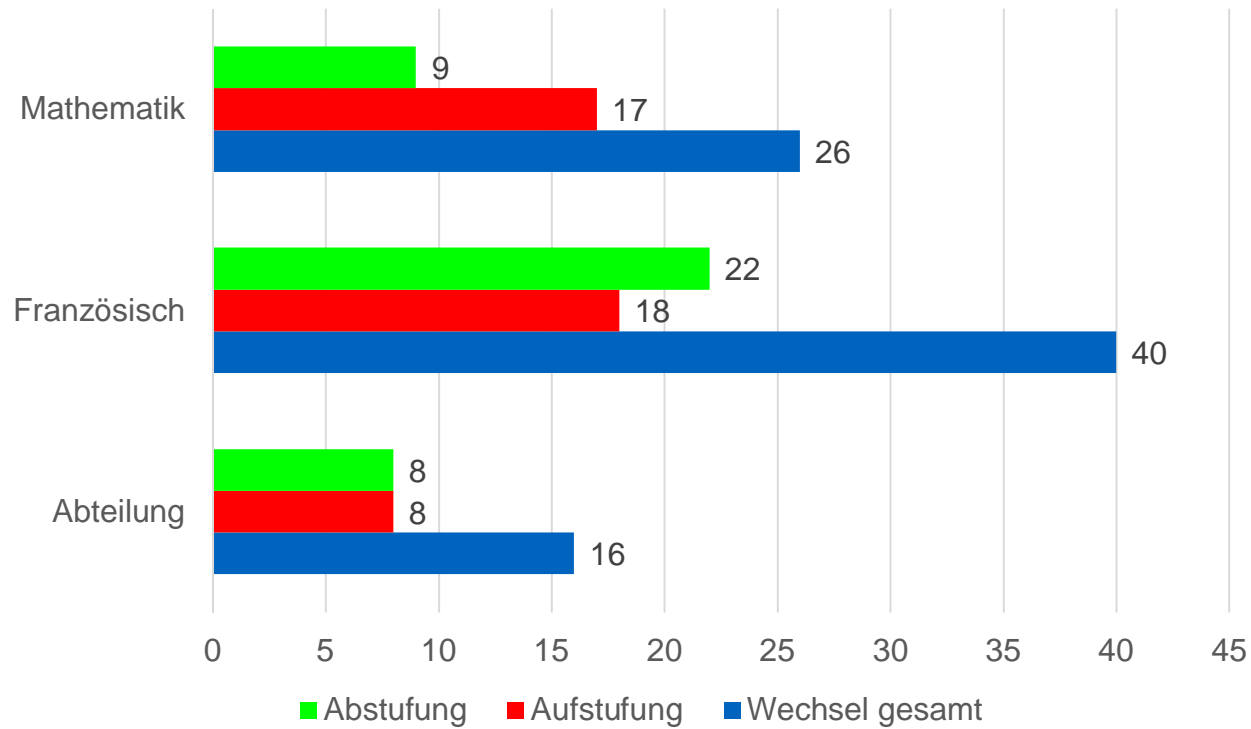
Wechsel der Anforderungsstufe total	55
<u>Wechsel Französisch</u>	<u>22</u>
Aufstufung	13
Abstufung	9
<u>Wechsel Mathematik</u>	<u>33</u>
Aufstufung	14
Abstufung	19

Umstufungen 1. Sek SJ 15/16



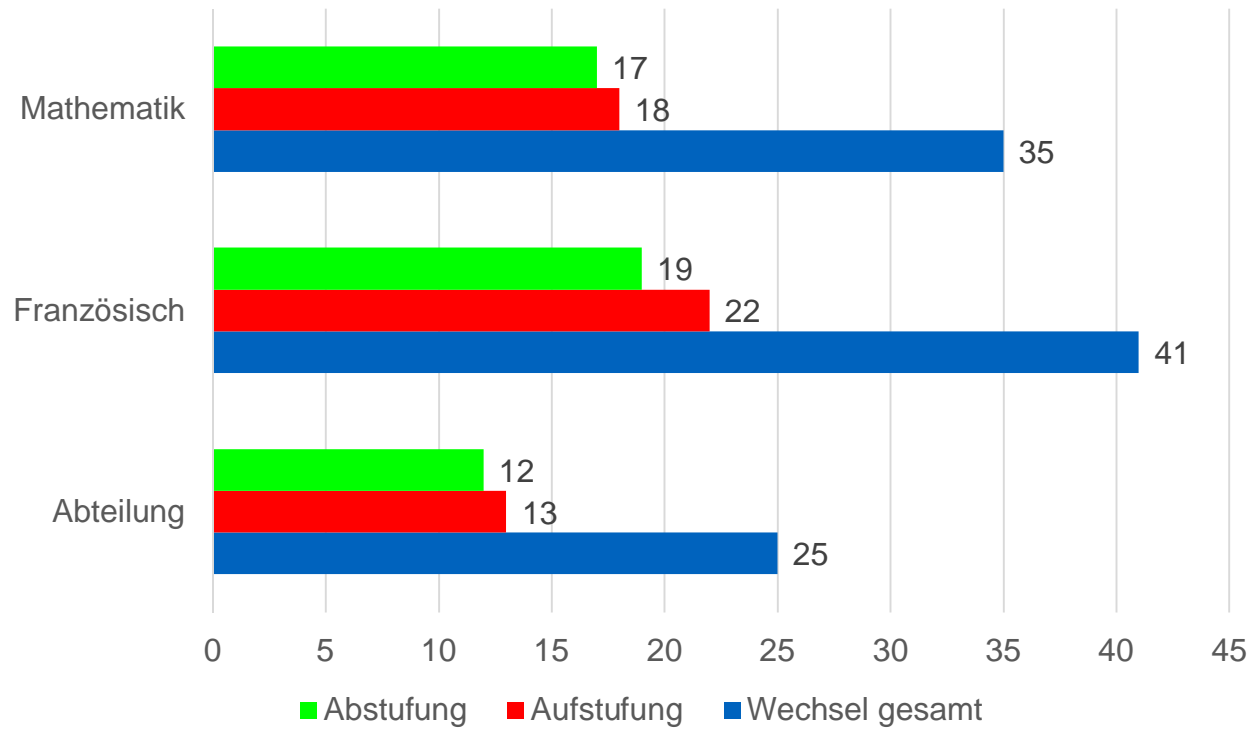
Gesamtzahl SchülerInnen = 459

Umstufungen 1. Sek SJ 16/17



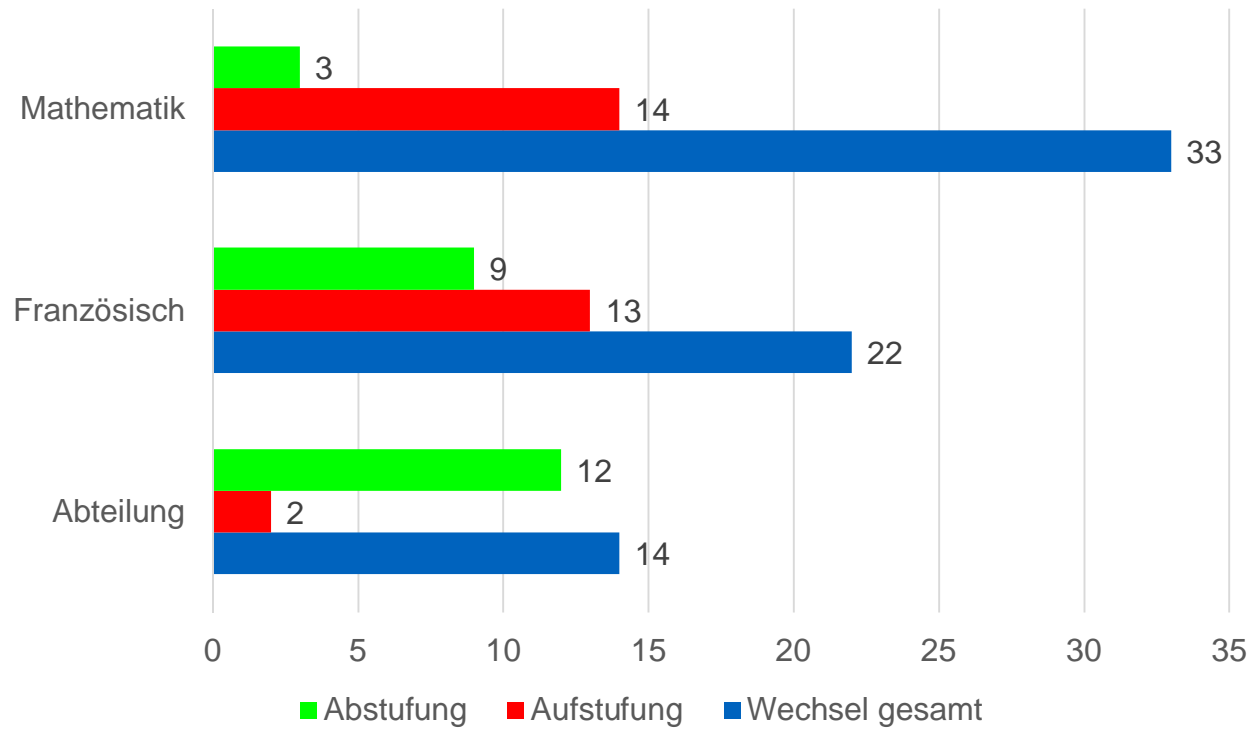
Gesamtzahl SchülerInnen = 392

Umstufungen 1. Sek SJ 17/18



Gesamtzahl SchülerInnen = 420

Umstufungen 1. Sek SJ 18/19



Gesamtzahl SchülerInnen = 465

5. Informationen zur Sekundarstufe

Ziele der Sekundarschule

- Bildung / Schulabschluss Volksschule
- Zugang zu Lehre und weiterführenden Schulen
- Begleitung in der Entwicklung zur Selbständigkeit
 - Selbstorganisiertes Lernen (SOL)
 - begleiteter Berufsfindungsprozess

Organisation in der Sek

- 34 – 36 Lektionen pro Woche
(Primar: 30 Lektionen)
- Unterrichtszeiten: 07:30 bis 17:15 Uhr
- Lernkontrollen (Prüfungen) nehmen zu
- Hausaufgaben nehmen zu
- Organisation eigenes Schulmaterial

Neue Fächer in der Sek

- 1. Sek: WAH - Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
- 2. Sek: TTG - Textiles und Techn. Gestalten
- 3. Sek: Wahlfächer
- berufliche Orientierung, ab 2. Sek
- SOL - Selbstorganisiertes Lernen

Betreuung / Hort

- auf Sekundarstufe gibt es einen Mittagshort, ausser am Mittwoch
- keine Ferienbetreuung
- Informationen zur Betreuung gibt es von den Sekundarschulen

6. Übertritt in das Gymnasium

Übertritt in das Gymnasium

- Informationen zur Anmeldung an Zürcher Kantonsschulen:
 - www.zentraleaufnahmepruefung.ch
 - www.kzn.ch

Übertritt in das Gymnasium

- Der Übertritt ins Gymnasium erfolgt über eine standardisierte kantonale Eintrittsprüfung.
- Die Benotung der Eintrittsprüfung setzt sich wie folgt zusammen:
 - **50%** - Erfahrungsnoten des 1. Semester-Zeugnisses der 6. Klasse in Deutsch und Mathematik
 - **50%** - Prüfungsnote
- Eintritt ins Gymnasium ist auch nach der 2. und 3. Sek möglich, wiederum über eine kantonale Eintrittsprüfung.

Gymivorbereitung

Wird an allen Primarschulen angeboten.

➤ Anmeldung

➤ Beginn

➤ Hinweise

Prüfungsanmeldung

- Es bestehen keine Kriterien für die Prüfungsanmeldung.
- Die Erfahrungen zeigen, dass für die Aussicht eines erfolgreichen und langfristigen Übertritts ins Gymnasium ein Notendurchschnitt Mathematik und Deutsch von ca. 5,25 notwendig ist, nebst hoher Motivation, Eigenständigkeit und Belastbarkeit.

7. Informationen der Kreisschulbehörde

Privatschulung

- Anmeldung
 - > auf dem Übertrittsformular vermerken
- Aufnahmebestätigung (Ausnahme: K&S)
 - > Kreisschulbehörde zukommen lassen
- bei Absage bzw. wenn ein Schulplatz in Volksschule benötigt wird
 - > Kreisschulbehörde melden

Zuteilungsinformationen

- Recht auf Schulplatz
 - kein Anspruch auf die Zuteilung in eine bestimmte Schule / Klasse
 - Zuteilungen entsprechen nicht immer den Erwartungen
 - Gesetz verlangt:
 - > möglichst ausgewogene Klassen
 - > Klassengrösse ist wichtigstes Kriterium
 - wachsende Schülerzahlen
 - > jährlich Anpassungen der Zuteilungsgebiete
- *Gesuche um Schulzuteilung können bis jeweils Ende März an die Kreisschulbehörde gelangen.*